



## Betriebs- und Reitordnung

**Wo viele Menschen zusammenkommen sind ein paar einfache Regeln unvermeidlich. Das Ziel unserer Betriebs- und Reitordnung ist es jedoch nicht, Einschränkungen in der individuellen Entfaltung vorzunehmen. Es sind Spielregeln, die der Gemeinschaft und dem Miteinander helfen, Missverständnissen vorzubeugen und Frieden zu wahren.**

### Allgemeines

- Gegenseitiges Miteinander: alle Pferdebesitzer sowie deren Reitbeteiligungen haben sich so zu verhalten, dass sich niemand persönlich beleidigt fühlen darf, was im speziellen heißt, dass keine Schimpfwörter, welche die guten Sitten verletzen, fallen sollten. Missverständnisse, Differenzen oder Kritik sind sachlich und mit demjenigen, den es betrifft, persönlich zu klären.
- Internetmobbing: Pferdebesitzer oder Reitbeteiligungen, die nachweislich ihre Differenzen öffentlich im Internet ausfechten, und zwar derart, dass hiermit der Ruf des Betriebes geschädigt wird, müssen unsere Anlage umgehend verlassen.
- Stallfrieden: Unzufriedenheit und Kritik kann immer auftreten. Diese ist sachlich und konstruktiv ausschließlich mit dem RB selbst zu klären und nicht mit anderen Einstellern oder Personal. Wir sind stets bemüht, Verbesserungsvorschläge anzunehmen und wenn möglich auch umzusetzen. Dies ist nicht immer möglich. Aufhetzen, motzen und Unfrieden innerhalb der Stallgemeinschaft zu stiften dulden wir nicht, da dies den Stallfrieden nachhaltig stört. Dies ist ein fristloser Kündigungsgrund.
- Jeder hat die Pflicht mit persönlichem Einsatz seinen Teil zu einem guten Klima beizutragen. Toleranz, Eigenverantwortung, Rücksichtnahme und die Bereitschaft miteinander zu reden, bilden die Grundlage.
- Bilder oder Videos, die vom Einsteller, seinem Pferd oder Reitbeteiligungen durch den Betrieb erstellt werden oder dem Betrieb zur Verfügung gestellt werden, dürfen auf der Internetseite [www.noriker-ranch.de](http://www.noriker-ranch.de) und Social Media Kanälen veröffentlicht werden. Der Einsteller oder die Reitbeteiligung hat das Recht das Entfernen oder das Anonymisieren dieser Bilder in der oben genannten Internetpräsenz vom Betrieb zu verlangen. Dieser Wunsch ist schriftlich zu äußern. Danach ist der Betrieb innerhalb von 14 Tagen verpflichtet dem Wunsch nachzukommen.

## Reitanlage:

- Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.
- Zur Anlage des Betriebes gehören: Boxenstall, Außenstall, Paddocks, Weiden, Reitplatz, Roundpen, Reithalle, Waschplatz, Reiterstübchen, Sattelkammer, Sanitärbereich, Solarium, Parkplatz an der Reithalle. Das Wohnhaus sowie der Garten, Werkstatt und Garagen sind ausschließlich privat.
- Privatsphäre ist allen wichtig. Bitte achtet die Privatsphäre der Hofbewohner und betretet deren Lebensräume nur nach Einladung.
- Das Parken ist nur auf der ausgewiesenen Fläche gestattet. Zum Be- und Entladen, sowie Tierärzte und Hufschmiede dürfen direkt am Stall parken, allerdings mit Rücksicht auf Durchfahrtsbereiche, Menschen und Tiere. Die landwirtschaftlichen Gerätschaften dürfen nicht zugeparkt werden. Auf der Hofzufahrt und dem Hof gilt Schritttempo.
- Generelle Stall- bzw. Anlagenöffnungszeiten:
  - a) Winterzeit: Mo bis Sa 7:00 bis 21:00; So und Feiertag 7:00 bis 18:00
  - b) Sommerzeit Mo bis Sa 7:00 bis 22:00; So und Feiertag 7:00 bis 19:00
  - c) in Ausnahmefällen sind Sonderregelungen nach Absprache mit dem Stallbetreiber möglich.
- In allen Stallgebäuden ist das Rauchen sowie der Umgang mit offener Flamme strikt untersagt. Unbefugten ist das Betreten der Ställe, Sattelkammern, Heuhalle und aller sonstigen Nebenräume nicht gestattet.
- Ein Laufenlassen der Pferde in der Reithalle erfolgt ausschließlich unter Aufsicht- für auftretende Schäden durch z.B. anknabbern der Holzbande haftet der Pferdebesitzer. Die Benutzung der Hindernisse steht jedem Reiter frei, jedoch haftet er für jegliche Schäden, die er oder das von ihm trainierte Pferd verursacht. Schäden sind sofort zu melden. Jeder Benutzer stellt die Sachen ordnungsgemäß und sauber dahin zurück, woher er sie geholt hat. Auf keinen Fall dürfen Stangen auf nassem Boden liegen bleiben.
- In allen Reitbahnen des Hofes gelten die allgemein üblichen Bahnregeln. Jeder Nutzer hat sich über diese eingehend zu informieren. Longieren in den Reitbahnen ist nur zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird und die anwesenden Reiter einverstanden sind. Pferdeäpfel sind vor, nach und während der Arbeit mit dem Pferd vom Reitplatz, von der Reithalle, vom Roundpen und auf allen zur Anlage gehörigen Wegen zu entfernen.
- Die Putzplätze und Stallgassen sind grundsätzlich vor und nach dem Reiten zu fegen. Die Stallgasse ist kein Lagerplatz. Putzkisten und andere Dinge werden nach der Benutzung weggeräumt
- Die Futterkammer ist ausschließlich für Futtertonnen gedacht. Bitte entsorgt euern Müll sofort. Solange es passt darf jeder die Menge an Futtertonnen haben- die er/sie für nötig hält. Sollte ein Platzproblem entstehen müssen wir pro Pferd auf 1 Tonne reduzieren!

- Eigens gekaufte Mistgabeln gehören in eure Schränke, nicht in die Futterkammer. Wenn sie an den allgemeinen Besen- und Gabelhalterungen hängen, dann darf sie auch jeder benutzen. Besen, Heugabeln usw. werden nach der Benutzung wieder zurückgestellt, damit der nächste nicht danach suchen muss.
- Auch wir möchten Strom und Wasser sparen, daher bitte das Licht nur so lange brennen lassen, wie es benötigt wird. Das Waschen der Pferde ist grundsätzlich auf die notwendige Dauer zu beschränken. Der Letzte, der abends den Stall verlässt, hat alle Türen zu schließen und das Licht zu löschen.
- Das Betreten fremder Boxen, sowie das Füttern fremder Pferde sind streng verboten. Nur mit Erlaubnis der jeweiligen Besitzer kann dies gestattet werden.
- Der Stromzaun darf nur im Notfall ausgeschaltet werden. Alle Stromverbindungen der Paddocks und Weiden sind vollständig geschlossen zu halten, da ansonsten die Stromverbindung unterbrochen wird und die Sicherheit der Pferde somit nicht mehr gewährleistet ist.
- Einige Weiden sind witterungs- und wachstumsbedingt einige Monate im Jahr gesperrt. Für diese Zeiträume stehen ausgewählte Winterweiden für die jeweilige Gruppe zur Verfügung. Das Rausstellen findet in der Woche um ca. 9.00 Uhr statt, am Wochenende um ca. 10.00 Uhr. Wer sein Pferd mittags bewegen möchte, holt sich sein Pferd selbstständig wieder rein und bringt es anschließend auch wieder raus. Das Reinstellen findet am Nachmittag statt, um ca. 16.00 Uhr. Je nach Wetterlage bleiben sie auch mal länger draußen oder werden früher wieder reingeholt. Für das Rein- und Rausstellen der Pferde ist jeder Einsteller selbst verantwortlich, sofern dies nicht gemeinsam mit der Herde geschieht. Wer sein Pferd auf dieser Anlage stehen hat, muss davon ausgehen, dass sein Pferd morgens und abends gemeinsam mit der Herde den Stall verlässt/betritt, d.h. dass die Pferdeboxen geöffnet werden und die Pferde selbstständig aus der Stallgasse zur Weide laufen/von der Weide in die Stallgasse laufen. Falls dies nicht gewünscht oder möglich ist, kann dies individuell abgesprochen werden. Ziel dieser Reitanlage ist es, dem Pferd das Leben so angenehm wie möglich zu gestalten. Die Herdenhaltung und der tägliche Weidegang sind daher oberstes Gebot. Aus organisatorischen und Kostengründen kann auf Extrawünsche nur unter Absprache und begrenzt eingegangen werden.
- Wir alle waren einmal Klein - oder haben Kinder und Enkelkinder - und wollen in Ruhe und Sicherheit für uns alle dem Reitsport nachgehen. Daher ist das Laufen und Rennen sowie Inliner- Rollerfahren etc. in der Stallgasse strikt untersagt. Ebenso ist es für alle Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres verboten, ohne Aufsicht die Weiden zu betreten. Jede Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass sich möglichst kein Pferd erschrickt, egal ob in der Box oder unterm Reiter, die Kinder nicht auf den Bäumen herum turnen und Äste abbrechen oder in der Nähe der Plätze laut und hektisch gespielt wird. Wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen und alle nicht Wissenden darüber aufgeklärt werden, wie wir uns am besten in einem Reitstall verhalten, werden alle glücklich und zufrieden sein.
- Fremde Sättel, Schränke, Futtermittel etc. sind für jeden grundsätzlich TABU!
- Unsere Hof-Hunde dürfen auf der Reitanlage frei laufen. Sie gewährleisten auch zusätzlichen Schutz der Pferde und des Gebäudes. Fremde Hunde dürfen nach Absprache und Kennenlernen mitgenommen werden, aber müssen unter ständiger Beaufsichtigung sein. Die Hunde müssen allen Menschen und Tieren gegenüber friedlich gesinnt sowie sozialisiert sein und jeder Hundehalter, der seinen Hund mitbringt, muss eine entsprechende Versicherung haben.

Grünanlagen, Stallgebäude und der Hof dürfen nicht als Hundekotplatz dienen, versehentliche „Häufchen“ sind von den Hundebesitzern unmittelbar zu entfernen. Läufige Hündinnen sind an der Leine zu führen bzw. im Auto zu lassen, Rüdenbesitzer sind auf die Läufigkeit hinzuweisen. Sollten sich Hunde nicht verstehen, so müssen sich die Besitzer darüber einigen, dass einer der Hunde weggesperrt werden muss. Alle Hundebesitzer haben darauf zu achten, dass ihre Hunde nicht im umliegenden Gelände wildern oder Spaziergänger belästigen. Nur wenn die o.g. Punkte eingehalten werden, können wir es weiterhin gestatten, dass fremde Hunde sich unangeleint auf der Anlage aufhalten dürfen.

- Jeder ist für die Entsorgung des Mülls, den er selbst verursacht hat, verantwortlich. D.h. alle nehmen leere Verpackungen, Medikamentenreste, kaputtes, nicht mehr benötigtes Reitzubehör etc. mit nach Hause und entsorgen es dort. Organischer Müll darf auf den Mist. Ein Zwischenlagern des Mülls im Stall ist nicht erwünscht. Kleinmüll wie z. B. Süßigkeitenpapier ist in den Tonnen zu entsorgen und nicht liegen zu lassen.
- Einrichtung und Geschirr im Reiterstübchen kann benutzt werden, bitte nach Gebrauch spülen und aufräumen.

### **Reiten und Training**

- Der Unterricht von fremden Reitlehrern, auch Privatpersonen in dem Reitbetrieb, bedarf der vorherigen Zustimmung des RB.
- Reiten – auch im Rahmen von Unterricht – erfolgt stets auf eigene Gefahr!
- Für Reiter/-innen, unter 18 Jahren ist ein bruchsicherer und splitterfester Reithelm mit Kinnriemen vorgeschrieben. Es sei denn, das Reiten ohne Reithelm wird von den Eltern schriftlich genehmigt.
- Auch alle anderen Reiter/innen weist der Stallbetreiber hiermit auf die Zweckmäßigkeit eines solchen Kopfschutzes hin.
- Vor der Nutzung von RB eigenen Pferden muss eine Haftungsausschlusserklärung und ein Aufklärungsbogen ausgefüllt werden.

### **Pensionspferde:**

- Für eingestellte Pensionspferde sind vom Besitzer angemessene Tierhalterhaftpflichtversicherungen abzuschließen.
- Jeder Besitzer ist für einen lückenlosen Impfschutz (Influenza, Tetanus) seiner Pferde verantwortlich.
- Das Verabreichen der turnusmäßigen Wurmkuren erfolgt durch den Stallbetreiber nach vorheriger Information der Einsteller. Die Kosten sind durch den Pferdebesitzer zu tragen.
- Wegen eventueller Verletzungsgefahr dürfen die Pferde in den Boxen nicht mit Halfter eingestellt werden. Zum Rausbringen der Boxenpferde muss jedoch ein Halfter und ein Strick an der Boxentür sein.
- Das Verletzungsrisiko durch andere Pferde liegt beim Pferdebesitzer.
- Wir behalten uns vor, frei entscheiden zu können, ob ein Pferd in die Herde passt oder nicht.

- In der Integrationsphase müssen die Pferde hinten unbeschlagen sein.
- Das Ein- und Ausdecken des Pferdes hat durch den Besitzer und von ihm benannte Personen zu erfolgen. Sollte eine Decke im Aktivstall oder auf Paddock/Weide zerstört werden, haftet der Tierhalter selbst. Falls ein Deckenservice durch den RB gewünscht wird, muss dieser gebucht werden (Vordruck bei RB).
- Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Betrieb berechtigt, nach Anhören von mindestens zwei Tierärzten alle zum Schutz der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pferdebesitzer diesen Anordnungen, so kann der Betrieb die sofortige Entfernung dieser Pferde verlangen.
- Änderungen die das Tier (Tierarztwechsel, Futterumstellung, Krankheit, etc) oder den Besitzer (Umzug, Telefonnummer, o.ä) betreffen, sind unverzüglich weiterzuleiten, damit wir diese zur Informationsentnahme in Notfällen zur Verfügung haben.

Am besten geht alles immer miteinander, das heißt, wer sich untereinander abspricht und einander entgegen kommt wird auch am meisten Spaß und Freude am Reitsport haben. Sei freundlich zu allen, die Dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathien, keine Gegner.

Diese Stallordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt oder geändert werden. Bei wiederholter Missachtung der Stallordnung behalten wir uns vor, ein Benutzungs- und Betretungsverbot gegenüber den betreffenden Personen auszusprechen.